



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Einrichtung Bayerisches Rechenzentrumsbüro  
(Kap 16 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird eine neue TG „Bayerisches Rechenzentrumsbüro“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel stehen für ein Arbeitnehmerbudget für zwei Vollzeitstellen, Öffentlichkeitsarbeit und Sachmittel zum Aufbau eines Bayerischen Rechenzentrumsbüros zur Verfügung. Das Büro dient als Anlaufstelle für Kommunen, Rechenzentrenbetreiber, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen.

### **Begründung:**

Die digitale Infrastruktur ist das Rückgrat für die jetzige und zukünftige Digitalisierung in allen Gesellschaftsbereichen. Die digitale Infrastruktur umfasst nicht nur ein flächendeckendes Breitband- und Mobilfunknetz, sondern ebenso wichtige Dateninfrastrukturen wie Rechenzentren. Nur mit resilienten und leistungsfähigen Rechenzentren können viele Ziele in der Digitalpolitik erreicht werden. Mit den zunehmenden Datenströmen, die mit stetig steigender Nutzung digitaler Technologien und Geräte einhergehen, wird die Rolle der regionalen Rechenzentren immer wichtiger. Mit der Errichtung eines Rechenzentrumsbüros wird Bayern zu einem wettbewerbsfähigen, attraktiven Ansiedlungsort für Rechenzentrenbetreiber und Unternehmen. Denn zum Digitalstandort Bayern gehört eine leistungsfähige Rechenzentreninfrastruktur. Diese wird mit Blick auf die erhebliche und kapitalintensive Digitalwirtschaft immer wichtiger. Diese Wettbewerbsfähigkeit soll auch in Zukunft gesichert werden, indem die Rechenzentrumlandschaft in Bayern ausgebaut und gestärkt wird.

Das Rechenzentrumsbüro würde Bayern als Standort für innovative und nachhaltige Rechenzentren weiterentwickeln und stärken, die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure und Aktivitäten vernetzen und eine öffentliche Sichtbarkeit für diese Aktivitäten schaffen. Das Land Hessen hat seit Mai 2022 ein Rechenzentrumsbüro im Betrieb und bereits gute Erfahrungen damit gemacht. Vor allem in einem Flächenland wie Bayern, ist eine Vernetzung unter den relevanten Akteuren samt fachlichem Austausch, um Wissens- und Know-how-Transfer zu forcieren, von großer Bedeutung. Insbesondere Kommunen würden von einer zentralen Anlaufstelle, die Information bereitstellt und Vernet-

zungsmöglichkeiten schafft, profitieren. Die Kommunalvertreter sind für den Aufbau einer energieeffizienten digitalen Infrastruktur der wichtigste Ansatzpunkt. Der notwendige Kompetenzaufbau könnte gut aus diesem Rechenzentrumsbüro gesteuert werden.

Auch bayerische Unternehmen würden von diesem Rechenzentrumsbüro profitieren. Die Zunahme in der Nutzung von Technologien wie Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft steigert auch für diese Akteure den Bedarf nach Rechenzentren.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Forschungsauftrag über Desinformation und extremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke auf Kommunikations- und Gaming-Plattformen und Subkulturen im Internet  
(Kap 16 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird ein neuer Tit. „Forschungsauftrag über Desinformation und extremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke auf Kommunikations- und Gaming-Plattformen und Subkulturen im Internet“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 350,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine wissenschaftliche Studie aufgesetzt.

### **Begründung:**

Der Schutz vor Gewalt in allen Formen ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Hassrede im Netz besteht aus antidemokratischen Werten, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie und Rassismus. Diese Ideologien bedrohen die politische Kultur in Deutschland sowie die Mediennutzung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugleich. Nach Erkenntnissen der Bundes- und bayerischen Sicherheitsbehörden nutzen Rechtsextremisten, wie z. B. der Attentäter in Halle, Online-Plattformen für den weltweiten Austausch, für die Verbreitung ihrer Ideologien und für die Rekrutierung von neuen Mitgliedern. Die sozialen Medien, Plattformen wie YouTube und Gaming-Plattformen müssen von den Behörden, die für den Verfassungsschutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, besser erfasst und verstanden werden. Der Staat muss informierte Entscheidungen zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger und der demokratischen, freien und offenen Rechtsordnung treffen können. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Aufklärung dieser gesellschaftlich brisanten und komplizierten Themen, wie z. B. des „Dark Social“ und verschiedener Internet-Subkulturen, sind hierfür unabdingbar. Die Verlagerung extremistischer Aktivitäten von öffentlich zugänglichen Plattformen hin zu teilöffentlichen und bisweilen auch verschlüsselten Diensten darf nicht dazu führen, dass die Exekutive und die Justiz diese Strömungen aus den Augen verlieren. Im Jahr 2022 wurde ein Höchststand von politisch motivierten Straftaten verzeichnet, von Rechtsextremisten geht nach wie vor eine besonders hohe Gefahr aus. Bekannt ist, dass Menschen sich online radikalisieren können. Extremistische Gruppen nutzen gezielt Online-Foren und soziale Medien für Rekrutierung sowie die Verbreitung ihrer Inhalte und Positionen, insbesondere mit dem Ziel, diese in den „Mainstream“ zu

platzieren. Die Verbindungen bzw. Unterwanderungen der Querdenkerszene durch Extremisten ein aktuelles Beispiel, nun beobachtet der Verfassungsschutz die Querdenkerszene. Die Bauernproteste wurden teilweise von Extremisten und der Querdenkerszene unterwandert, die sich über soziale Medien vernetzt und dort nach gewaltvollen Protesten aufgerufen haben. Im Jahr 2022 gingen bundesweit mehrere Tausend Polizisten in einer Großrazzia gegen die Reichsbürgerszene vor, die einen gewaltsamen Umsturz in Deutschland geplant haben soll. Durchsuchungen fanden in über 20 bayerischen Städten und Landkreisen statt. Das antidemokratische und staatsgefährdende Gedankengut der Verschwörungsideologien verbreitet sich im Netz. Desinformation wird ein immer größeres Problem, Debatten und Informationsaustausch zum Krieg zwischen Israel und Hamas zeigt in einem aktuellen Beispiel, wie rasant Fehlinformationen sich verbreiten, als Propagandazwecke eingesetzt werden und politische Debatten auf verschiedenen Ebenen beeinflussen können. Dieses Problem wächst stetig und staatliches Handeln wird zunehmend dringlicher.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Förderung für die Entwicklung von Open Source Software  
(Kap 16 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird ein neuer Tit. „Förderung für die Entwicklung von Open Source Software“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat mit ihrem Bayerischen Digitalgesetz (BayDiG am 22. Juli 2022 verabschiedet) ihre Ziele für den digitalen Freistaat gesetzt und versucht, einen allgemeinen Rechtsrahmen für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Verwaltung zu schaffen. In Art. 3 BayDiG geht es um die digitale Entscheidungsfähigkeit des Freistaates, in dessen Abs. 4 die Soll-Vorgabe an bayerische Behörden gestellt wird, offene Software zu verwenden, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Mit dieser unverbindlichen Regelung allein wird sich nicht viel bei der Entwicklung und Nutzung von offener Software in Bayern ändern. Grundsätzlich soll der Staat seine Gestaltungsmöglichkeiten im Zuge des digitalen Wandels stärker in Anspruch nehmen. Dazu gehören Maßnahmen wie zum Beispiel zielgerichtete Förderprogramme, welche die bayerische Entwicklerlandschaft stärken und eine Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Anwendungen in der staatlichen Verwaltung unterstützen und vorantreiben. Mit der Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hat der Bundestag neue Regelungen zur digitalen Verwaltung verabschiedet, dazu gehört das klare Bekenntnis zur Priorisierung von quelloffener Software. Die verstärkte Nutzung von offener Software ist nicht nur gesetzlich vorgegeben, sondern sorgt für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, reduziert die Abhängigkeiten von proprietärer Software und stärkt somit die digitale Souveränität des Staates. Gemäß dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ sollte von öffentlichem Geld finanzierte Software auch der Öffentlichkeit zur freien Verfügung bereitgestellt werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Förderung für Open-Government-Labore  
(Kap 16 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird ein neuer Tit. „Förderung für Open-Government-Labore“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 600,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Im Zuge des digitalen Wandels kommt viel Veränderung, aber es entstehen auch Chancen für eine Modernisierung des Staates. Die Verwaltungsdigitalisierung ist zu einer Daueraufgabe geworden, die nicht nur mit der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen zur vollen Entfaltung kommen wird. Langfristig und breit aufgestellt geht es um die Modernisierung des Staates, eine Neuaufstellung in dem Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft und um die Schaffung einer neuen Verwaltungskultur. Open Government ist die bewusste und systematische Öffnung von Politik und Verwaltung für die Interessen, Anforderungen und Fähigkeiten der vielfältigen digitalen Gesellschaft. Die digitale Zivilgesellschaft verfügt über viel digitale Expertise, die bislang nicht ausgeschöpft wird. Die Synergien zwischen der digitalen Zivilgesellschaft und dem Staat müssen ausgebaut werden, um diese Expertise bestmöglich für die Gestaltung der digitalen Gesellschaft einzusetzen. In Open-Government-Laboren findet ein solcher Austausch von Wissen, Ideen und Kontakten statt und die Formate können zu einer offenen, veränderungsfreudigen und menschenorientierten Verwaltungskultur beitragen. Es geht einerseits um die Knüpfung neuer Partnerschaften zwischen Zivilgesellschaft und Staat und andererseits um einen systematischen Wissenstransfer und gezielten Kompetenzaufbau im Bereich digitaler Verwaltung, Open Source, offene Verwaltungsdaten etc. innerhalb der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Mit den veranschlagten Mitteln soll ein Förderprogramm für die Errichtung von Open-Government-Laboren in bayerischen Regionen aufgesetzt werden.